

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kolbenschläge entstellte Gesichter, von Hunger gehöhlte Wangen; die Augen glänzen vor Fieber oder sind noch starr von Entsetzen über das Gemetzel, das jedem noch gegenwärtig ist; dann hört man wieder ein gellendes Gelächter, den Ausfluß einer momentanen Geistesstörung, dann stumme Verzweiflung — und überall Blut und wieder Blut: auf den Pompons, auf den Federbüschen, auf dem Gold der Uniformen; Gestöhn, Gejammer, gellende Schmerzensrufe, Verwünschungen oder Totenstille traten an die Stelle der Trommelwirbel und der fröhlichen Trompetensignale.

Die Bilanz des Tages ist folgende: Fünfundzwanzigtausend Verwundete und zehntausend Tote; für diese gräbt man riesige Gruben, andere sind schon bereit und in Reih' und Glied werden die Leichen in Uniform darin geborgen. Nach der Parade der Verstümmelten, die Totenparade! — Ambulancen werden improvisiert in jedem unversehr gebliebenen Hause, in den Bivouaks des vorhergehenden Tages, in den durch Kugeln und Granaten verstümmelten Wäldern, mit einem Worte: überall, wo einiger Schutz zu finden ist. Überall herzerreißende Klagen, Geheul, Verwünschungen; ein Haufen von zitternden und verstümmelten Menschen mitten in Blutlachen! (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Donnerstag den 29. Oktober 1896, nachmittags 1 Uhr, findet im Bahnhofrestaurant Olten eine Sitzung der Centraldirektion statt mit folgenden Traktanden:

1. Bericht des Departementes der Instruktion betr. Motion Schenker an der Delegiertenversammlung in Luzern: „Die Direktion wird beauftragt, die Frage zu prüfen und in nächster Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten, ob es nicht wünschenswert wäre, daß der Centralverein vom Roten Kreuz seine Thätigkeit nicht nur für die Kriegszeiten, sondern auch für Hülfeleistungen in Friedenszeiten organisiere und zu diesem Zweck eine Vereinigung mit dem schweiz. Samariterbunde anstrebe.“
2. Regulativ des Departementes für das Materielle betreffend Unterstützung von Materialanschaffungen.
3. Berichterstattung über die Motion der Herren Mundy, Socin, Furley, Thomsen und de Montagnac vom 27. April 1892 an der internationalen Konferenz in Rom, durch Herrn Prof. Dr. A. Socin.
4. Beschwerde Cramer contra Centralverein vom Roten Kreuz (vide pag. 138, Jahrgang 1896 des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“).
5. Vorschlag für die Wahl eines Direktionsmitgliedes.
6. Bericht über die Dunant-Subvention.
7. Passation der Rechnung des Departementes für die Instruktion.
8. Unvorhergesehenes, Anträge, Anregungen zc.

Schweizerischer Samariterbund.

Der Centralvorstand hat in der zweiten Hälfte des Monats September an die Sektionsvorstände Fragebogen betreffend Krankenmobiliemagazine und betreffend Kurse über häusliche Krankenpflege versandt. Es steht zu hoffen, daß sich die Sektionsvorstände gerne der Mühe unterziehen werden, diese Fragebogen auszufüllen, um es dem Centralvorstande zu ermöglichen, sich über die Weiterentwicklung des Samariterwesens nach den erwähnten zwei Richtungen hin ein Bild zu machen. Zudem der Centralvorstand diese neuen Zweige einer nutzbringenden Samariterthätigkeit eröffnete, erschließt er ein sehr dankbares und ergiebiges Arbeitsfeld. In Anbetracht der Wichtigkeit der Neuerung folgt der Text der beiden Fragebogen nachstehend im Wortlaut.

I. Fragebogen betr. Krankenmobiliemagazin.

1. Besteht in Ihrer Gemeinde ein Krankenmobiliemagazin?
2. Wenn ja:
 - a. Seit wann?

- b. Wer hat dasselbe gegründet?
c. Wessen Eigentum ist es;
d. Sind über dasselbe Statuten und Reglemente vorhanden? (Wenn gedruckte, wird um Einsendung ersucht.)
e. Wenn Statuten und Reglemente nicht vorhanden sind, so erbitten um Mitteilung über folgende Fragen:
- 1) Ruht das Ausleihen auf gänzlicher Unentgeltlichkeit?
 - 2) Ruht das Ausleihen nur für Unbemittelte auf Unentgeltlichkeit?
 - 3) Wird eine Garantie von Drittpersonen verlangt?
 - 4) Wird bei Nichtbeibringung einer Garantie ein Depositum verlangt?
 - 5) Wird ausschließlich nur Depositum verlangt?
 - 6) Wie hoch steht das Depositum zum Wert vom Gegenstand? (In % anzugeben.)
 - 7) Muß die Miete zum voraus entrichtet werden?
 - 8) Auf wie lange wird der Gegenstand ausgemietet?
 - 9) Muß die Miete monatlich erneuert werden?
 - 10) Wie viel Erneuerungen des Mietvertrages dürfen gemacht werden?
 - 11) Wird der Mietzins per Monat berechnet?
 - 12) Muß der Monat, wenn auch nicht ganz abgelaufen, voll bezahlt werden?
 - 13) Wird für große Mobilien (wie Fahrstühle etc.) Tagesmiete berechnet?
 - 14) Werden die Mobilien, wenn auch gereinigt, nach Retourgabe nochmals einer gründlichen Reinigung unterworfen?
 - 15) Gegenstände, die für Kranke, die mit Infektionskrankheiten behaftet waren, ausgegeben wurden, werden dieselben selbst desinfiziert, oder einer Desinfektionsanstalt übergeben? Im ersten Falle wie?
 - 16) Werden die Desinfektionskosten vom Krankenmobilienmagazin getragen, oder fallen dieselben zu Lasten des Mieters?
 - 17) Bei Retourgabe von Mobilien in gänzlich ungereinigtem Zustande fallen die Reinigungskosten dem Mieter zu Lasten?
 - 18) Wie verhält es sich, wenn Gegenstände beschädigt zurückgegeben werden, oder gar nicht mehr erhältlich sind?
 - 19) Haben Sie ein gemietetes Lokal und welchen Preis bezahlen Sie?
 - 20) Ist Ihnen von der Gemeinde das Lokal gratis zur Verfügung gestellt?
 - 21) Welche Mobilien haben Sie, um die Krankenmobilien aufzubewahren?
 - 22) Haben Sie einen bezahlten Verwalter?
 - 23) Welche Bezahlung hat derselbe?
 - 24) Fallen die gewöhnlichen Reinigungsarbeiten demselben zur Last?
 - 25) Ist der Verwalter verpflichtet, den ganzen Tag zur Verfügung zu stehen, oder sind gewisse Stunden per Tag bezeichnet?
 - 26) Werden Sonntags auch Mobilien ausgegeben und retourgenommen, oder geschieht ersteres nur in ganz dringenden Fällen?
 - 27) Für den Bezug von Krankenmobilien hat der Mieter einen Empfehlungsschein beizubringen?
 - 28) Von wem dürfen solche Scheine nur ausgestellt werden?
 - 29) Sind auf den Mietscheinen die §§ der Statuten, die über das Mietverhältnis sprechen, angegeben?
 - 30) Ist den Mietscheinen eine kurze Belehrung über die Behandlung der Mobilien beigedruckt?
 - 31) In welchem Verhältnis steht der monatliche Mietbetrag zum Wert vom Gegenstand? (Falls gedruckte Miettarife vorhanden sind, ersuchen wir um Einsendung. In % anzugeben.)
 - 32) War die Erstellung des Krankenmobilienmagazins durch freiwillige Beiträge ermöglicht?
 - 33) Erhielten Sie auch Gemeinde- oder kantonale Subvention? Und wie hoch?
 - 34) Wie werden die jährlichen Unkosten gedeckt, falls die Mietzinseinnahmen zu niedrig sind?
 - 35) Wie steht das Verhältnis der Abgabe von Mobilien mit und ohne Mietzins?

- 36) Werden Gegenstände, die einer Drittperson nicht abgegeben werden können (wie Mutterrohre zc.), berechnet? (Kostenpreis oder?) und wie?
37) Was für Krankenmobilien besitzen Sie? (Hier wird um ein kleines Verzeichnis, wenn möglich mit Angabe der Bezugsquellen und der Kostenpreise gebeten.)
38) Welche Erfahrungen zc., die zur Existenz eines Krankenmobiliemagazins nötig sind, haben Sie sonst noch gemacht?
(Ort und Datum.)

Für das Krankenmobiliemagazin in

Der Präsident:

Der Sekretär:

Man ist gebeten, sämtliche Fragen, auch wenn Statuten, Reglemente zc. eingesandt werden können, zu durchlesen und diejenigen, die dadurch nicht beantwortet sind, zu beantworten. Ferner sind alle in Ihrem Magazine gebräuchlichen Formulare (Empfehlungsschein, Mietschein zc.) sehr erwünscht. Um richtige Beantwortung wird gebeten, um so ein Material zu sammeln, womit neu zu gründenden Krankenmobiliemagazinen mit Anleitungen gedient werden kann.

Für den Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: Louis Cramer.

II. Fragebogen für Kurse über häusliche Krankenpflege.

1. Ist der gegenwärtige Kurs der erste in Ihrer Gegend? Oder der wievielte?
2. Wem verdankt derselbe seine Initiative?
3. a. Ging demselben ein öffentlicher Vortrag voraus?
b. Wer hat diesen Vortrag gehalten?
4. a. Kursleiter und theoretischer Lehrer?
b. Hilfslehrer für den praktischen Teil?
c. Welche Lehrbücher wurden benutzt und zu welchem Preis waren dieselben erhältlich?
d. Welche Krankenmobilien wurden vorgezeigt und über deren Verwendung praktischer Unterricht erteilt?
e. Wurden diese Mobilien aus einem dem kursgebenden Verein gehörenden Krankenmobiliemagazin entnommen?
f. Oder von wem haben Sie dieselben erhalten?
g. Mußte Miete dafür bezahlt werden?
5. Frequenz des Kurses.
 - a. Zum Kurs anfänglich gemeldet (Personen, Herren, Damen):
 - b. Den Kurs bis zu Ende bestanden: " " "
 - c. Eine Schlußprüfung abgelegt: " " "
 - d. Durchschnittliche Besuchsfrequenz des Unterrichts: (Personen, in % ausgedrückt.)
 - e. Wurde dieser Kurs parallel mit einem Samariterkurs durchgeführt?
 - f. Oder wurden nur solche Teilnehmer angenommen, die schon einen Samariterkurs durchgemacht hatten?
 - g. Wie viele Teilnehmer hatten schon einen Samariterkurs durchgemacht?
 - h. Wie viele waren, die noch keinen solchen durchgemacht hatten?
6. Unterrichtsstoff.
 - a. Welche Themata wurden im theoretischen Teil durchgenommen?
 - b. Was wurde im praktischen Teil gezeigt und geübt?
 - c. Wurde während des Kurses den Teilnehmern Gelegenheit geboten, bei wirklich Kranken zu helfen?
7. Datum des Kursbeginns:
8. Anzahl der Unterrichtsstunden. a. theoretische Stunden: b. praktische Stunden:
9. Datum der Schlußprüfung:
An derselben waren anwesend: a. Als Vertreter des Samariterbundes:
b. Als Vertreter anderer Sektionen und Korporationen:
10. Von den Kursteilnehmern haben sich zur freiwilligen und unentgeltlichen Krankenpflege im Falle eines größeren Unfalles, einer Seuche oder eines Krieges angemeldet (Personen, Herren, Damen):
11. Sind von den Kursteilnehmern nach dem Kurse zur weiteren Ausbildung in den Spitaldienst getreten (Personen, Herren, Damen)?

12. In welchen Spitälern haben sie Aufnahme gefunden?
a. Zu welchen Bedingungen? b. In welcher Eigenschaft?
13. Die Gesamtkosten des Kurses betragen Fr.? Es haben daran beigetragen: Die Kursteilnehmer? Der Staat? Die Gemeinde? Korporationen? Private?
14. Der Kurs wurde noch unterstützt durch Gewährung kostenloser Lokalbenutzung — Beheizung — Beleuchtung — von Seite der Gemeinde — Schulbehörde — Private?
15. Wurde für den Kurs ein Programm aufgestellt? (Wenn ja, dasselbe gefl. einfügen.)
16. Angaben über Erfahrungen etc., die während dem Kurse gemacht wurden, sind sehr erwünscht.

(Ort und Datum.)

Für den Krankenpflegerkurs.....

Der kursleitende Arzt:

Der Präsident des kursgebenden Vereins:

Vorstehender Fragebogen ist in allen Punkten genau und vollständig auszufüllen, um so Material zu bekommen, um später ein Anleitungsreglement über Krankenpflegerkurse ausarbeiten zu können. Um schnellste Zusendung an den Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes wird gebeten.

Für den Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes:

Der Präsident: Louis Cramer.

Vereinschronik.

Schon vor geraumer Zeit erschien der 8. Jahresbericht des schweizerischen Samariterbundes, umfassend das Jahr 1895/96. Wir entnehmen diesem Berichte folgendes:

Die Anzahl der Ehrenmitglieder ist durch Ernennung des Herrn Henri Dunant und der Miß Florence Nightingale auf 5 angestiegen. Im Bestande des Centralvorstandes ist keinerlei Wechsel eingetreten. Hand in Hand mit dem Zuwachs an neuen Sektionen steigerte sich die Geschäftslast des Bundesvorstandes, welcher in 9 Sitzungen über 250 Geschäfte behandelte; eine weitaus größere Zahl wurden brevi manu vom Präsidenten erledigt. Die Hauptaufgaben des Vorstandes waren folgende: Ausarbeitung eines Regulativs für Samariterkurse und -Prüfungen, gleichzeitig Anleitung zur Bildung von Samaritervereinen, Veranstaltung eines Hilfslehrerkurses in Zürich (wegen mangelhafter Anmeldung auf Herbst 1896 verschoben); Anschaffung eines einheitlichen Samariterabzeichens und von Unterrichtsmaterial. Die Nachfrage nach Unterrichtsmaterial war eine sehr ausgiebige, doch konnte so gut wie allen Gesuchen entsprochen werden. Der Centralkassier hatte einen recht frequenten Vertrieb in Lehrmitteln und anderweitigem Material; so wurden abgegeben: 718 Esmarchsche Lehrbücher, 348 Lehrbücher für die schweiz. Sanitätsmannschaft, 1046 Meldeformulare, 1206 Ausweisarten, 2000 Postkarten, 27 Sortimente Diagnosezettel, 748 Verbandpatronen und 750 Separatabzüge des Vortrages von Prof. Dr. Pflüger.

An der Landesausstellung in Genf ließ sich der Samariterbund durch eine sehr hübsch ausgeführte graphische Übersichtstabelle mit diversen statistischen Angaben vertreten; jede Ortschaft, in welcher eine Samaritersektion besteht, ist mit einem Fähnchen markiert. Zürcher und Berner, welche die Tafel des Samariterbundes in der Ausstellung beachtet haben, werden sich mit Stolz daran erinnern, wie dicht die Fähnchen auf ihren respektiven Kantonsgebieten angepflanzt sind. Möge die Anpflanzung je länger je üppiger gedeihen!

An Subventionen erhielt der Samariterbund: 750 Fr. vom Bundesrat und 1000 Fr. vom schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz (500 für Samariterkurse und 500 für Beschaffung von Unterrichtsmaterial). Die Bilanz der von Herrn A. Lieber geführten Rechnung ergibt: Total der Einnahmen 3,339 Fr. 50; total der Ausgaben 2,894 Fr. 76; Saldo-vortrag auf 1896/97 444 Fr. 73; Saldo-vortrag pro 1895/96 7 Fr. 95; somit ein Vorschlag von 436 Fr. 78.

Die Inventarrechnung für Lehrmaterial und Bureau-Utensilien ergab einen Vorschlag von 189 Fr. 20. An die Centralkasse ist für 2820 Aktivmitglieder der statutengemäße Beitrag von 20 Ets., zusammen 564 Fr., einbezahlt worden.

Die Anzahl der Sektionen ist von 62 auf 75 angestiegen (die Sektion Viestal ist ausgetreten); damit zählt der Samariterbund 3265 Aktive, 4258 Passive und 116 Ehrenmitglieder; Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 1565 Mitglieder. Die neu eingetretenen Sektionen verteilen sich auf die Kantone Bern (7), Zürich (4), St. Gallen, Aargau und Solothurn (je eine Sektion). — Die Anzahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Samariterkurse

beläuft sich auf 36; in denselben wurden 1008 Personen zum Samariterdienst herangebildet, wovon 851 bereits bestehenden Samaritervereinen beitraten oder neue Vereine gründeten.

In Bezug auf die sehr ausführlichen und interessanten Übersichtstabellen, welche dem Berichte beigegeben sind (Mitgliederbestand, Kassabestand, Statistik der Hülfeleistungen, Samariterkurse, Materialstatistik, Übersicht der Übungen und Vorträge, Vereinschronik, alles nach Sektionen geordnet), wird auf das Original verwiesen; wir erwähnen nur, daß die Gesamtzahl der Hülfeleistungen aller Sektionen 3934 beträgt (Vorjahr 3453). — Den Schluß des Berichtes bildet das in diesem Blatte bereits veröffentlichte Protokoll der Delegiertenversammlung in Solothurn (14. Juni 1896).

Kurschronik.

Der Samariterverein Aarau hält diesen Herbst seinen 7. Samariterkurs ab. Es haben sich dazu 49 Frauen und Töchter und 18 Männer angemeldet. Die für den Kurs getroffenen allgemeinen Bestimmungen lauten wie folgt:

Der Kurs dauert vom 9. Oktober bis Mitte Dezember. Die Unterrichts- und Übungsstunden sind ordentlicherweise je Montag und Freitag, abends 8—10 Uhr und zwar 8—9 Uhr Theorie und 9—10 Uhr Praktikum. Nebstdem finden je nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit noch Übungen für die einzelnen Gruppen statt. Am theoretischen Unterricht haben auch die Aktivmitglieder des Samaritervereins Aarau teilzunehmen. Die Kursleitung hat Herr Dr. med. G. Schenker, Präsident des Samaritervereins Aarau. Als Lehrer wirken in diesem Kurse die Herren Doktoren Schmuziger und Schenker. Der ganze Kurs ist in 8 Gruppen eingeteilt mit je einem Gruppenchef an der Spitze. Als Gruppenchefs sind bezeichnet: 1. Frä. Mina Bähler; 2. Frä. Fanny Custer; 3. Frä. Mina Müller; 4. Frä. Ella Rothpletz; 5. Frä. Priska Schneider; 6. Frä. Anna Spühler; 7. Herr Heuberger, Sanitätswachtmeister; 8. Hr. von Steiger. — Den Mitgliedern des Samaritervereins ist ebenfalls Gelegenheit geboten, am Praktikum teilzunehmen. Diese Gruppe erhält jeweiligen Spezialaufgaben; Chef derselben ist Frau Gasdirektor Bächstein. Als Lehrplan gilt das Regulativ für Samariterkurse des schweiz. Samariterbundes. Der Leitfaden „Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft der schweizerischen Armee“ ist zu 60 Cts. beim Samariterverein erhältlich. — Die Kursgebühren betragen 3 Fr. pro Teilnehmer und sind am Beginne des Kurses zu entrichten. Jede Absenz ist schriftlich beim betreffenden Gruppenchef vor dem Unterrichte zu entschuldigen. Unentschuldigte und unbegründete Absenzen haben Ausschluß vom Kurse zur Folge. Am Schlusse des Kurses findet eine individuelle Prüfung der Kursteilnehmer statt.

Kleine Zeitung.

Schweizerische Armee. Betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr und den Landsturm und den Austritt aus der Wehrpflicht hat das schweiz. Militärdepartement unterm 3. Oktober 1896 eine Bekanntmachung erlassen, der wir folgende Bestimmungen entnehmen:

I. Übertritt in die Landwehr.

A. Offiziere.

- § 1. Mit dem 31. Dezember 1896 treten in die Landwehr:
- a. Die Hauptleute, welche im Jahr 1858 geboren sind.
 - b. Die im Jahre 1862 geborenen Oberlieutenants und Lieutenants.

B. Unteroffiziere und Soldaten.

- § 2. Mit dem 31. Dezember 1896 treten in die Landwehr:
- a. Die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanitätsstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1864.
 - b. Die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1864 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als sie anlässlich ihres späteren Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszügerdienst verpflichtet haben.